



VERBAND DES BÜNDNER STAATSPERSONALS  
FEDERAZIUN DAL PERSUNAL DAL CHANTUN GRISCHUN  
ASSOCIAZIONE DEL PERSONALE STATALE DEI GRIGIONI



---

# JAHRESBERICHT 2021



---

## INHALT

---

Corona auch ein Dauerthema 2021?	3
Prioritäre Sachgeschäfte	6
Finanzen	10
Mitgliederbestand, Organisation und Kommissionen	18

# CORONA AUCH EIN DAUERTHEMA 2021?

Das Jahr 2021 wird wie das vorangegangene als CORONA-Jahr in die Geschichte eingehen. Die Impfstoffe zu Jahresbeginn versprachen rasche Normalisierung. Es kam jedoch anders: Bis genügend Impfdosen verfügbar waren, dauerte es bis fast Mitte Jahr. Und die zwei verabreichten Dosen reichten nicht für einen längeren und hohen Schutz; so wurden Mann, Frau und Kind gegen Ende des Jahres wegen der Omikronvariante noch zu einer dritten Dosis – den sogenannten Booster - gebeten. Wer aber gehofft hatte, die Impfkampagnen würde ausreichen, die viel beschworene Herdenimmunität zu erreichen, der wurde von den Impfgegnern eines Besseren belehrt. Die schwache Durchimpfung der Bevölkerung von 60 bis 70 Prozent reichte nicht aus, die Massnahmen wie Homeoffice, Maskentragpflicht, das Vorweisen eines gültigen Covid-Zertifikats bei Restaurants, Hotels und Veranstaltungen oder die 3G-Regel (geimpft, genesen oder getestet), welche gegen Ende des Jahres zur 2G- oder 2G+-Regel (geimpft und genesen resp. als Plus geboostert oder geimpft vor weniger als vier Monaten, aber mit einem negativen PCR-Test) mutierte. Zwischendurch war es schwierig, den Überblick zu wahren, was denn jetzt wo eigentlich gilt. Dies war dem Umstand geschuldet, dass der Bundesrat mit der Aufhebung der ausserordentlichen Lage Mitte 2020 den Kantonen bereits relativ früh die Kompetenz zurückgegeben hat, selber über die notwendigen Massnahmen zu bestimmen. Somit kam es zu den absurden Situationen, dass beispielsweise in einem Kanton die Restaurants offen waren oder Schulkinder ohne Masken unterrichtet wurden und im anderen Maskenpflicht galt und die Restaurants zu waren. Die Pandemie hat da und dort die Grenzen unseres föderalistischen Systems aufgezeigt. Aber nicht nur Politiker kamen an ihre Grenzen; auch die Mitarbeiter\*innen der kantonalen Verwaltung wurden ziemlich gefordert.



Georg Thomann, Co-Präsident VBS

[Nebenbei bemerkt: Nicht nur Corona hatte und hat das Potenzial, die Gesellschaft zu spalten, auch das Gendersternchen sorgte für heftige Kontroversen; oder soll es ein Gender-Doppelpunkt sein? Ich weiss es wirklich nicht!] Vielen wird vermutlich das Jahr 2021 als Homeoffice-Jahr in Erinnerung bleiben, denn zu Beginn und am Ende des Jahres galt eine Homeoffice-Pflicht und dazwischen eine Homeoffice-Empfehlung. Man kann geteilter Meinung sein, ob Homeoffice eine gute Sache ist oder nicht. Nicht alle zu Hause sind so ausgestattet, dass sie in Ruhe und ohne Störung arbeiten können, vor allem wenn die Kinder gleichzeitig im Homeschooling unterrichtet werden. Eines hat die Pandemie jedoch gezeigt: Homeoffice funktioniert; das heisst, die Arbeitnehmenden erbringen ihre Leistung, auch dann, wenn der Chef nicht im Nacken sitzt. Man kann sogar weitergehen: Wenn die technischen Mittel es erlauben, ist ortsunabhängiges Arbeiten in vielen Fällen problemlos

möglich. Dies erhöht die Eigenverantwortung und auch die Flexibilität im Arbeitsprozess, was sowohl dem Arbeitgeber als auch den Mitarbeiter\*innen zugutekommt. Bei aller Flexibilität darf man jedoch nicht die sozialen Bedürfnisse vergessen. Der Austausch mit- und untereinander ist für Teambildung und das psychische Wohlbefinden sehr wichtig. Es ist halt wie immer: Die gute Mischung und die Ausgewogenheit macht's aus. Und diese sind individuell. Die angemessene Berücksichtigung dieser Individualität könnte aber die Attraktivität des Kantons als moderner Arbeitgeber steigern. Die Regierung hat im Regierungsprogramm diese Attraktivitätssteigerung als Entwicklungsschwerpunkt (ES 1.2) aufgenommen. Mit der Revision des Personalgesetzes, welche im 2022 ansteht, wird diese Absicht einer ersten wichtigen Bewährungsprobe ausgesetzt. Diese Revision wird denn auch den VBS und die Personalkommission, in welcher der VBS vertreten ist, stark beschäftigen und in Anspruch nehmen. Im vergangenen Jahr hat die Revision des Pensionskassengesetzes hohe Wellen geworfen. Die Lösung, welche auch dank des engagierten Einsatzes unseres Co-Präsidenten Andreas Cabalzar erarbeitet werden konnte und welcher der Grosse Rat im August mit grossem Mehr zugestimmt hat, darf mit Fug und Recht als Meilenstein bezeichnet werden. Mehr dazu – liebe Mitglieder – erfahren Sie in den nachfolgenden Kapiteln. Viel Spass bei der Lektüre. Und bevor Sie

sich darauf stürzen, lassen Sie mich noch meinen Vorstandskolleginnen und -kollegen, unseren beiden Revisoren sowie Monica Spescha Matic, welche das VBS-Sekretariat seit nun mehr als zwei Jahren leitet, für die gute Zusammenarbeit unter teils erschwerten Bedingungen herzlich danken.

Chur, 28. Februar 2022

Georg Thomann, Co-Präsident VBS





---

## PRIORITÄRE SACHGESCHÄFTE

---

1. Kantonale Gesetzgebungen	7
2. Pensionskasse Graubünden	8
3. Abstimmungsvorlagen	9
4. Pensioniertenausflug	9

## 1. KANTONALE GESETZGEBUNGEN

---

Der Grosse Rat hat am 26. August 2021 der Teilrevision des Pensionskassengesetzes mit 105 Stimmen, 1 Gegenstimme und 0 Enthaltungen zugestimmt. Damit konnten nun alle wichtigen Meilensteine zur Umsetzung des Reformprojekts der PKGR erfüllt werden! Die parlamentarische Debatte verlief sehr sachlich und auf hohem Niveau. Vor allem diskutierte der Rat die politisch relevante, zentrale Frage wie hoch das Leistungsniveau in der PK GR künftig sein soll. Dies im Gegensatz zu den derzeit auf nationaler Ebene laufenden Diskussionen zur BVG-Reform (Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge), wo wieder über die Senkung des versicherungstechnisch überhöhten Mindestumwandlungssatzes und flankierende Massnahmen gestritten wird. Gesellschafts- und sozialpolitisch entscheidend wäre jedoch ein Konsens über die Mindestleistungsziele in der ersten und zweiten Säule. Ohne Diskussion stimmte der Grosse Rat auch der Institution einer Staatsgarantie für das vorgesehene geschlossene Rentnerwerk zu. Mit dieser Massnahme steigt die Risikofähigkeit der PK GR, vor allem aber sind damit die systemwidrigen Umverteilungseffekte von den Aktiven zu den Pensionierten grundsätzlich beseitigt. Leider ist der Grosse Rat nicht in allen Punkten der Botschaft der Regierung gefolgt und hat Abweichungen beschlossen, welche die Freude über das Erreichte trüben (bei den gegenüber der Botschaft abweichenden Anträgen ist der Rat leider stets der Mehrheit seiner Vorberatungskommission gefolgt). Eine klare Einbusse stellt der weitgehende Leistungsabbau im Bereich der vorgezogenen Alterspensionierung dar, welche als Fremdänderung des Personalgesetzes in einer vorgezogenen Teilrevision, in einer nicht sehr sozialpartnerschaftlichen Art und Weise, durchgeführt worden ist.

Eine zweite für das Personal wichtige Vorlage betrifft die Teilrevision des Personalgesetzes. Im Regierungsprogramm 2021–2024 hat sich die Regierung unter dem Entwicklungsschwerpunkt «Attraktiver Arbeitgeber» das Ziel gesetzt, dass der Kanton als attraktiver Arbeitgeber seinen Mitarbeitenden fortschrittliche Arbeits- und Anstellungsbedingungen mit wettbewerbsfähigen Lohn-, Sozial- und Lohnnebenleistungen bietet. Damit die benötigten Mitarbeitenden, insbesondere Fach- und Führungskräfte gewonnen und gehalten werden können, sollen die Arbeits- und Anstellungsbedingungen des Personalgesetzes den heutigen Ansprüchen angepasst werden. Das Departement für Finanzen und Gemeinden (DFG) hat im Auftrag der Regierung die Vernehmlassung zur Teilrevision des Personalgesetzes (PG) durchgeführt. Der VBS ist vom DFG zusammen mit weiteren Personalverbänden ebenfalls zur Stellungnahme eingeladen worden. Der Vorstand des VBS hat beschlossen, bei dieser für das Personal wichtigen Vorlage, gleich wie bei der Teilrevision des Pensionskassengesetzes, eine webbasierte Anhörung bei seinen Aktivmitgliedern durchzuführen. Es sind 72 Rückmeldungen, zum Teil auch mit Bemerkungen zu einzelnen Bestimmungen, eingegangen. Die Feedbacks sind in die Stellungnahme des VBS eingeflossen. Gestützt auf die Rückmeldungen von Mitgliedern kann der VBS-Vorstand die Änderungen grundsätzlich befürworten, erachtet jedoch im Interesse der Sache einzelne Präzisierungen oder Änderungen als notwendig. Die Zielsetzungen der Vorlage können mit dem Revisionsentwurf u.E. wohl nur mit entsprechenden Änderungen und Ergänzungen erreicht werden.

## 2. PENSIONSKASSE GRAUBÜNDEN

---

Die Verwaltungskommission (VK) hat parallel zum politischen Prozess zur Teilrevision des PKG die erforderlichen, umfangreichen Anpassungen seiner Reglemente durchberaten und genehmigt und damit alle notwendigen Voraussetzungen für die Inbetriebnahme der Sammeleinrichtung und des neuen Sparplans geschaffen. Mit dem neuen Sparplan besteht erstmals ein Wahlrecht der Versicherten. Neu kann jeder/jede Versicherte jährlich zwischen drei Sparplänen auswählen. Der Arbeitgeberbeitrag ist in allen Sparplänen gleich. Der Standard- und der Plus-Plan sehen höhere Arbeitnehmerbeiträge vor, was zu einer entsprechenden Reduktion des Nettolohns führt. Im Basic-Sparplan bleibt der Arbeitnehmerbeitrag in etwa auf dem alten Niveau. Dank des höheren Arbeitgeberbeitrags resultiert auch beim Basic-Sparplan ein höheres Leistungsziel als bisher. Im Prinzip kommt dies einer Realloohnerhöhung gleich, was man nicht ganz ausser Acht lassen sollte.

In wirtschaftlicher Hinsicht konnte die PKGR von den günstigen Winden an den Märkten profitieren und erreichte im Herbst 2021 erstmals seit der Verselbständigung einen Deckungsgrad von über 115 Prozent. Damit war die Soll-Wertschwankungsreserve aufgebaut und die PKGR verfügte erstmals über freie Mittel. Aufgrund der relativ günstigen Ertragsaussichten per Ende Jahr hat die VK auf Antrag des Präsidenten in ihrer letzten Sitzung im Dezember 2021 eine Höherverzinsung

der Sparkapitalien von zwei Prozent beschlossen; der BVG-Mindestzins liegt bei 1 Prozent. Die unterjährigen Austritte wurden, wie in der VK-Sitzung im Dezember 2020 beschlossen, zu einem Prozent verzinst. Aufgrund des Teuerungsstands (Stand Ende November 2021) konnte die VK keinen Teuerungsausgleich auf den Renten gewähren.

Seitens des VBS dürfen wir, wie schon letztes Jahr, mit grosser Dankbarkeit feststellen, dass die PK GR das wiederum sehr anspruchsvolle Jahr sehr erfolgreich gemeistert hat. Nachdem nun das Reformpaket in Umsetzung und auch die Coronapandemie anscheinend im Abklingen ist, hoffen wir und wünschen Andrea Seifert und seinem Team wieder etwas mehr Courant normal und natürlich weiterhin gutes Gelingen.

### 3. ABSTIMMUNGSVORLAGEN

---

Im Jahr 2021 fanden auf nationaler Ebene zu 13 Vorlagen Volksabstimmungen statt. Von diesen 13 Vorlagen betrafen sechs (auch) sozialpolitische Belange: die beiden Referenden gegen das Covid-Gesetz, die 99%-Initiative, welche über eine Höherbesteuerung der Kapitaleinkommen die Einkommensteuer für Personen mit mittleren und tiefen Einkommen senken und Sozialleistungen ausbauen wollte und deutlich abgelehnt wurde, das Referendum gegen die Änderung des Zivilgesetzbuchs (Stichwort: Ehe für alle) sowie die Pflegeinitiative, die beide mit rund 65% angenommen wurden. Der Vorstand hat zu diesen Vorlagen, weil sie keine rein kantonalen Themen betrafen, keine eigenen Parolen publiziert.

### 4. PENSIONIERTENAUSFLUG

---

Der geplante Pensioniertenausflug im September 2021 musste leider coronabedingt abgesagt werden. Wir hoffen, dieses Jahr den traditionellen Anlass wieder durchführen zu können. Wir werden Sie rechtzeitig über den Entscheid der Durchführung und den Termin auf unserer Website und anlässlich der im Mai geplanten Generalversammlung informieren.



---

## FINANZEN

---

1. Jahresrechnung	11
2. Revisorenbericht 2021	13
3. Voranschlag	14
4. Bemerkungen zur Jahresrechnung 2021 und zum Voranschlag 2023	16

## 1. JAHRESRECHNUNG

---

Schlussbilanz per 31.12.2021

KONTO		SOLL	HABEN
	AKTIVEN		
1001	Postkonto	34'935.42	
1012	Sparkonto GKB	92'319.28	
1013	Vereinskonto GKB	50'762.55	
	TOTAL	178'017.25	
	PASSIVEN		
2051	Rückstellung Pensioniertenausflug		6'000.00
2100	Kapital		167'705.95
	TOTAL		167'705.95
	Gewinn per 31.12.2021		4'311.30
	TOTAL	178'017.25	178'017.25

Erfolgsrechnung 2021

KONTO		SOLL	HABEN
	AUFWAND		
4000	Verbandsbeiträge	16'687.00	
4010	Vorstand	11'600.00	
4020	Versammlungen/Sitzungen	2'050.00	
4021	Reisespesen	414.40	
4030	Drucksachen/Büromaterial	5'585.55	
4040	Portokosten	1'586.40	
4050	Bank- und Postspesen	611.25	
4060	Gerichts- und Anwaltskosten	0.00	
4070	Werbung	1'512.70	
4090	Pensioniertenausflug	0.00	
4100	Steuern	278.00	
4200	Sekretariat	13'646.20	
4201	Internetauftritt	303.50	
4300	Rechtsschutzversicherung	8'921.65	
4950	Bildung Rückstellung	6'000.00	
	TOTAL	69'196.65	
	ERTRAG		
6000	Mitgliederbeiträge Aktive		49'095.00
6001	Mitgliederbeiträge Pensionierte		19'536.00
6002	Mitgliederbeiträge Passive		495.00
6004	Beiträge Pensioniertenausflug		0.00
6200	Kapitalzinsen		17.30
6300	Sonstige Erträge		4'364.65
	TOTAL		73'507.95
	Gewinn per 31.12.2021	4'311.30	
	TOTAL	73'507.95	73'507.95

## 2. REVISORENBERICHT 2021

---

In Ausübung unseres Mandats haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung 2021 des Verbands des Bündner Staatspersonals (VBS) geprüft. Aufgrund unserer Kontrolle können wir bestätigen, dass:

- die Bilanz und die Erfolgsrechnung mit den Buchungsbelegen übereinstimmen,
- die Buchhaltung sauber und ordnungsgemäss geführt ist,
- die Aktiven und Passiven vollständig ausgewiesen sind.

Die Jahresrechnung schliesst wie folgt ab:

	Rechnung 2021	Budget 2021
Ertrag	Fr. 73'507.95	Fr. 104'000.00
Aufwand	Fr. 69'196.65	Fr. 105'300.00
Gewinn	Fr. 4'311.30	
Verlust		Fr. 1'300.00

Das Verbandsvermögen beträgt per 31. Dezember 2021 Fr. 178'017.25.

Die Bewältigung der Aufgaben des Verbands verlangt stets grossen Einsatz und eine hohe Kompetenz seitens der verantwortlichen Organe. Wir können aufgrund unserer Prüfung bestätigen, dass die angefallenen Geschäfte sowohl seitens des Vorstands als auch des Sekretariats pflichtbewusst und fachmännisch erledigt worden sind. Besten Dank für die geleistete Arbeit.

Wir beantragen der Generalversammlung, die Jahresrechnung 2021 zu genehmigen und die verantwortlichen Vorstandsmitglieder zu entlasten.

Chur, 08. Februar 2022

Der Revisor

Laurent Ostinelli

### 3. VORANSCHLAG


---

	Rechnung 2020		Budget 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Mitgliederbeiträge		70'194.00		71'000.00
Pensioniertenausflug		0.00		30'000.00
Kapitalzinsen		20.45		0.00
Sonstige Erträge		4'712.45		3'000.00
Verbandsbeiträge	16'823.00		17'000.00	
Vorstand	11'600.00		11'000.00	
Versammlungen/Sitzungen	5'005.30		11'000.00	
Reisespesen	0.00		500.00	
Drucksachen/Büromaterial	10'881.45		7'000.00	
Portokosten	1'212.45		1'500.00	
Post- und Bankspesen	587.48		800.00	
Gerichts-/Anwaltskosten	0.00		0.00	
Werbung	1'449.00		1'000.00	
Pensioniertenausflug	250.00		30'000.00	
Steuern	295.00		500.00	
Sekretariat	15'509.00		14'000.00	
Internetauftritt	401.50		500.00	
Rechtsschutzvers.	9'129.10		10'000.00	
Sonstiger Aufwand	36.00		500.00	
Bildung Rückstellung				
Mehreinnahmen	1'747.62			
Mehraufwand				1'300.00
	74'926.90	74'926.90	105'300.00	105'300.00

Rechnung		2021
Ausgaben	Einnahmen	
	69'126.00	
	0.00	
	17.30	
	4'364.65	
16'687.00		
11'600.00		
2'050.00		
414.40		
5'585.55		
1'586.40		
611.25		
0.00		
1'512.70		
0.00		
278.00		
13'646.20		
303.50		
8'921.65		
0.00		
6'000.00		
4'311.30		
73'507.95	73'507.95	

Budget		2022
Ausgaben	Einnahmen	
	71'000.00	
	30'000.00	
	0.00	
	3'000.00	
17'000.00		
11'000.00		
11'000.00		
500.00		
7'000.00		
1'500.00		
800.00		
0.00		
1'000.00		
30'000.00		
500.00		
14'000.00		
500.00		
10'000.00		
500.00		
	1'300.00	
105'300.00	105'300.00	

Budget		2023
Ausgaben	Einnahmen	
	70'000.00	
	30'000.00	
	20.00	
	4'300.00	
17'000.00		
11'600.00		
11'000.00		
450.00		
7'000.00		
1'600.00		
620.00		
0.00		
1'500.00		
30'000.00		
300.00		
14'000.00		
300.00		
18'000.00		
0.00		
	9'050.00	
113'370.00	113'370.00	

 beschlussrelevant

## 4. BEMERKUNGEN ZUR JAHRESRECHNUNG 2021 UND ZUM VORANSCHLAG 2023

---

Die Jahresrechnung 2021 schliesst mit einem Gewinn von 4'311.30 Franken ab. Budgetiert worden waren Mehrausgaben von 1'300 Franken. Die GV fand nicht statt, dadurch resultieren Einsparungen sowie auch bei den meisten Aufwandkonten.

Die Pandemie hat alles zurückgefahren und die Aktivitäten auf ein Minimum beschränkt. Es wurde eine Rückstellung gebildet für den Pensioniertenausflug weil der Beitrag der Pensionskasse gemäss Entscheid der Verwaltungskommission wegfällt. Zwar hat das Finanzdepartement eine Erhöhung des Kantonsbeitrags in Aussicht gestellt, aber die Zusicherung, also der RB liegt noch nicht vor.

Das Budget 2023 wurde auf der Basis der Rechnung 2021 erstellt mit der Berücksichtigung der neuen Vollkostenversicherung beim Rechtsschutz des Zentralverbandes.





---

## MITGLIEDERBESTAND, ORGANISATION UND KOMMISSIONEN

---

1. Mitgliederbestand	19
2. Vorstand	20
3. Sekretariat	21
4. Revisionsstelle	21
5. Kommissionen	21
6. Zusammenarbeit mit dem Zentralverband und anderen Personalverbänden	22
7. Protokoll der 114. Generalversammlung	23

## 1. MITGLIEDERBESTAND

---

Der VBS zählte Ende 2021 1'696 Mitglieder. Dies sind 27 Mitglieder weniger als im Vorjahr.

Der Vorstand hat bereits im Vorjahr beschlossen, wiederum eine breit angelegte Werbekampagne zu lancieren. Die Federführung wurde dem Ressort Werbung übertragen. Neumitglieder, welche von Mitte Februar bis Ende März dem VBS beitraten, nahmen an der Verlosung attraktiver Preise teil.

Mitgliederbestand		
	<b>31. Dezember 2021</b>	31. Dezember 2020
Aktivmitglieder	<b>1'079</b>	1'125
Passivmitglieder	<b>12</b>	11
Pensionierte Mitglieder	<b>593</b>	575
Ehrenmitglieder	<b>4</b>	4
Vorstand	<b>8</b>	8
<b>Total</b>	<b>1'696</b>	1'723

### Ehrenmitglieder

- Georg Zimmermann, Präsident von 1979 bis GV 1986
- Martin Accola, Präsident von 1986 bis GV 1991
- Albert Vanoni, Präsident von 1991 bis GV 2000
- Gion Cotti Tumasch, Präsident von 2000 bis GV 2019

## 2. VORSTAND

---

Seit der Generalversammlung vom 12. April 2019 setzt sich der Vorstand wie folgt zusammen:

Funktion	Vorname und Name	Ressort	Dienststelle und Funktion oder Vertretung
Co-Präsident	Andreas Cabalzar	Kommunikation und Altersvorsorge	Amt für Natur und Umwelt, Abteilungsleiter Natur und Landschaft
Co-Präsident	Georg Thomann	Webseite und Datensupport	Amt für Natur und Umwelt, Abteilungsleiter Natur und Landschaft
Mitglieder	Maria Pfister	Finanzen und Protokoll	Amt für Justizvollzug, Justizvollzugsanstalt Realta, Leiterin Verwaltung
	Antonia Bundi	Werbung	Gesundheitsamt, Programmleiterin Bündner Programm Sucht
	Guido Jäggi	Pensioniertenwesen	Vertretung Pensionierte
	Monica Spescha Matic	Dienstleistungen	Steuerverwaltung, Verwaltungsassistentin
	Reinhard Stoffel	Veranstaltungen	Tiefbauamt, Abteilung Strassenbau, Zeichner-Konstrukteur
	Marco Wieland	Recht und Versicherung	Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement, Leiter Rechtsdienst

### 3. SEKRETARIAT

---

Seit Anfang 2020 wird das VBS-Sekretariat von Monica Spescha Matic geleitet. Der Arbeitsumfang entspricht heute in etwa einem 15-Prozent-Pensum.

Zu den Aufgaben des Sekretariats gehören hauptsächlich die Beantwortung von Anfragen der Mitglieder, das Führen der Verbandsbuchhaltung, das Erledigen des Zahlungs- und Rechnungswesens sowie die Adressverwaltung der Mitglieder, das Melden von Mitgliedermutationen an den Zentralverband und der Versand der Mitgliederausweise, Rechnungen und weiterer Unterlagen an die Neumitglieder. Zudem ist das Sekretariat zuständig für den Telefon- und E-Mail-Verkehr des VBS und die Verwaltung des Materialbestands. Das Telefon des VBS ist am Montag-, Mittwoch- und Freitagnachmittag jeweils von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr bedient.

Administrativ ist das Sekretariat dem Präsidenten und fachtechnisch der Finanzchefin unterstellt.

Das Sekretariat hat im Jahr 2018 begonnen, die Mailadressen unserer Mitglieder systematisch im Mitgliederverzeichnis zu erfassen. Bis dato liegen uns von rund 40 Prozent der Mitglieder Mailadressen vor. Dies ist noch zu wenig, um den Jahresversand bereits elektronisch ausführen zu können. Ziel des Vorstands bleibt es aber, den Papieraufwand zu reduzieren und wir hoffen, in den nächsten zwei bis drei Jahren unsere Mitglieder grossmehrheitlich elektronisch mit den Dokumenten zur GV bedienen zu können.

Der Vorstand dankt Monica Spescha Matic bestens für die geleistete Arbeit und freut sich auf die Zusammenarbeit im 2022.

### 4. REVISIONSSTELLE

---

Seit der Generalversammlung vom 12. April 2019 setzt sich die Revisionsstelle wie folgt zusammen:

- Jürg Barandun, Pensionierter
- Laurent Ostinelli, Administrator Alpinavera

### 5. KOMMISSIONEN

---

Ordentliche Mitglieder der Personalkommission sind Maria Pfister, Georg Thomann und Marco Wieland. Als stellvertretende Mitglieder amten Monica Spescha Matic und Reinhard Stoffel.

In der Verwaltungskommission der PKGR nimmt Andreas Cabalzar als Vertreter des VBS Einsitz. 2020 und 2021 amtet er als Präsident der Verwaltungskommission.

## 6. ZUSAMMENARBEIT MIT DEM ZENTRALVERBAND UND ANDEREN PERSONALVERBÄNDEN

---

### 1. Zentralverband

Der Zentralverband, bereits im Jahre 1914 gegründet, verbindet als Dachorganisation 17 kantonale und 53 kommunale Verbände in der ganzen deutschsprachigen Schweiz. Auch der VBS bildet eine ZV-Sektion. Dem ZV gehören über 20'000 Mitglieder an aus allen Funktionen und Stufen von Verwaltungen in Kantonen und Gemeinden. Der VBS ist seit Juli 2020 mit Co-Präsident Andreas Cabalzar nicht nur im Vorstand sondern auch wieder in der Geschäftsleitung des ZV vertreten. Res betreut dort den Bereich Altersvorsorge

Die Delegiertenversammlung des Verbands «Öffentliches Personal Schweiz» konnte erfreulicherweise am 17. August 2021 im „Gipfelsaal“ des Hotels Pilatus-Kulm live durchgeführt werden. Sämtliche Beschlussstraktanden, unter anderem die Aufnahme des Personalverbands der Stadt Baden, wurden einstimmig genehmigt. Der Anlass, welcher zur Gründung des Personalverbands der Stadt Baden geführt hat, ist bemerkenswert und zeigt, wie wichtig eine wirkungsvolle Personalvertretung sein kann: Die Stadt Baden hatte gegenüber Mitarbeitenden angeordnet, dass die während der Covid-19-Pandemie angefallenen Minusstunden nachgearbeitet werden müssen. Dies hat zur Gründung des Personalverbands der Stadt Baden und zur Aufnahme in den ZV geführt.

Auch die Fachtagung in Brunnen, die vom ZV jeweils organisiert wird, konnte im November 2021 durchgeführt werden. Das Tagungsthema „HOME-OFFICE: DIE AUFGABE STEHT IM VORDERGRUND, NICHT MEHR DER ARBEITSORT“ war durch das auf und ab in der Pandemieentwicklung faktisch vorgegeben: Was passiert jetzt? Freiwilliges Home-

office nach dem Zwang? Es ging um die Zukunft der Arbeitsformen, ihre Vorteile, ihre Gefahren. Das Rüstzeug für die Mitwirkung konnte man sich an der ZV-Fachtagung in reichem Mass holen. Arbeitswelt in Bewegung – ein Thema, das jeden betrifft.

### 2. Bündner und Glarner ZV-Sektionen

Die Präsidentenkonferenz der Bündner und Glarner ZV-Sektionen fand Mitte November 2021 in Glarus statt. Schwerpunktthema dieses Meinungsaustauschs war u.a. der zunehmende Druck auf die Lohn- und Anstellungsbedingungen der Mitarbeitenden des öffentlichen Dienstes. Während der Corona-Pandemie wurde diesen sehr viel abverlangt. Realloohnerhöhungen sind überfällig. Zudem sind die Anzahl Ferientage für alle Altersklassen zu thematisieren. Gerade in der Bündner Verwaltung liegen diese für die Altersklassen von 21 bis 59 am unteren Limit, wie ein Benchmark des kantonalen Personalamts zeigte. Auch die Arbeitszeiten sollten den heutigen Bedürfnissen angepasst und flexibilisiert werden. Die Periode des Homeoffices hat hier deutlich vor Augen geführt, dass diesbezüglich ziemlich viel Luft nach oben ist. Diskutiert wurden auch die Möglichkeiten eines Betrieblichen Mobilitätsmanagements am Beispiel der Verwaltung des Kantons Graubünden.

## 7. PROTOKOLL DER 114. GENERALVERSAMMLUNG DES VERBANDS DES BÜNDNER STAATSPERSONALS

---

Die Generalversammlung (GV) des VBS konnte im 2021 coronabedingt nicht durchgeführt werden, weshalb brieflich über folgende Sachgeschäfte abgestimmt wurde:

- Genehmigung Protokoll GV 2020
- Genehmigung Jahresbericht 2020
- Genehmigung Jahresrechnung 2020
- Genehmigung Revisorenbericht 2020
- Décharge-Erteilung Vorstand
- Genehmigung Voranschlag 2022

Eine Stimmbeteiligung war bis am 30. Juni 2021 möglich. Bei allen 171 eingegangenen Rückmeldungen wurden die Fragen mit „ja“ angekreuzt.

